

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 56/0022/WP18 Status: öffentlich Datum: 18.03.2021 Verfasser/in:																		
Integrationsmaßnahmen 2021 – Beschlussfassung über die Mittelverteilung																			
Ziele: Klimarelevanz: keine																			
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.02.2021</td> <td>Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie</td> <td>Sitzung verschoben</td> </tr> <tr> <td>17.02.2021</td> <td>Integrationsrat</td> <td>TOP verschoben</td> </tr> <tr> <td>25.02.2021</td> <td>Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie</td> <td>TOP verschoben</td> </tr> <tr> <td>14.04.2021</td> <td>Integrationsrat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>06.05.2021</td> <td>Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Sitzung verschoben	17.02.2021	Integrationsrat	TOP verschoben	25.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	TOP verschoben	14.04.2021	Integrationsrat	Entscheidung	06.05.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
04.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Sitzung verschoben																	
17.02.2021	Integrationsrat	TOP verschoben																	
25.02.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	TOP verschoben																	
14.04.2021	Integrationsrat	Entscheidung																	
06.05.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung																	

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 die Verwendung der Mittel für „Integrationsmaßnahmen“ gem. der Anlage 1 und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie der vorgesehenen Verwendung der Mittel aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ zuzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt den Beschluss des Integrationsrates zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel aus dem PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“ gem. der Anlage 1 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 zu.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

			X
--	--	--	---

Zur Relevanz der Maßnahme für die
Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

X			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Zur Durchführung von integrativen Maßnahmen stehen im Haushalt 2021 zum PSP-Element 4-050501-901-3/53180000 „Integrationsmaßnahmen“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021, 138.000,- Euro zur Verfügung.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 138.000,- Euro schlägt die Verwaltung vor, die Mittel wie folgt bereitzustellen (siehe auch Anlage 1 - Mittelaufstellung):

- 43.000,- Euro für „I. Laufende Projekte“ u.a. Veranstaltungen, Netzwerkarbeit, etc.
- 39.000,- Euro für „II. Sprachkurse“
- 5.000,- Euro für „III. Integration durch Sport“
- 8.000,- Euro für „IV. Veranstaltungen von Migrantenorganisationen“
- 7.500,- Euro für „V. Integrationsrat“

Seit 2019 werden die Kosten für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung von Dolmetscherpools durch Landeszuwendungen finanziert. Nach der im Jahr 2019 veröffentlichten Richtlinie wurde vom Kommunalen Integrationszentrum ein Konzept zur Verwendung der Fördermittel im Rahmen dieser Richtlinie entwickelt und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Im Jahr 2020 wurde das mit dem Ministerium abgestimmte Konzept erstmalig umgesetzt. Dabei wurde deutlich, dass die Richtlinie des MKFFI zur Verwendung der Sachkosten für den Integrationsmittlerpool nicht in ausreichendem Maß Übersetzungen im medizinischen und rechtlichen Bereich vorsehen.

Insbesondere Gesundheit ist eine existenzielle Lebensdimension. Viele (Neu-)Zugewanderten haben bis zu ihrer Ankunft in Deutschland einen Mangel an grundlegender medizinischer Versorgung erlebt. Chronische, aber z.B. auch lebensbedrohliche oder durch die Flucht verursachte Erkrankungen mit aufwendigen medizinischen Behandlungen, wie z.B. Krebserkrankungen, erlittene physische und/oder psychische Verletzungen während der Flucht, bislang unbehandelte oder unzureichend behandelte Seh-/Hörschwächen etc. brauchen häufig eine schnelle Klärung und Behandlung. (Neu-)Zugewanderte Menschen brauchen besonders in diesen Situationen eine gute und enge sprachliche Begleitung, um über ihre Gesundheit aufgeklärt und beraten werden zu können und um bei gesundheitlichen Problemen diese sowohl sprachlich äußern zu können, als auch die Beratung und Behandlung des medizinischen Personals zu verstehen und umsetzen zu können.

Um den zahlreichen Dolmetscheranfragen und dem hohen Bedarf nach Übersetzungen im medizinischen Bereich auch in 2020 gerecht zu werden, wurden zahlreiche Dolmetscheranfragen für z.B. Begleitungen zu Ärzten durch Ehrenamtliche übernommen. Die Beratungsinhalte und –situationen, d.h. die Übersetzung von schweren Diagnosen, sind für Ehrenamtliche dabei häufig überfordernd, sprachlich zu speziell und auch zeitlich nicht immer flexibel zu leisten.

Um diese dringend notwendigen Übersetzungsanfragen auch künftig durch Dolmetschende für die (neu-)zugewanderten Menschen in Aachen begleiten zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel von 5.000,- Euro im Jahr auf 10.000,- Euro in den „laufenden Projekte“ zu erhöhen, um den (neu-)

zugewanderten Menschen in Aachen eine gute gesundheitliche Unterstützung anbieten zu können. In den 10.000,- Euro enthalten sind dann alle Kosten, welche nicht durch die Landesmittel für den Einsatz von Dolmetschenden übernommen werden können (u.a. auch die Verwaltungskostenpauschale).

Für die „VI. Projektanträge zur Integration“ würden daher in 2021 Mittel i.H.v. 35.500,- Euro zur Verfügung stehen. Diese werden für die im Jahr 2021 eingehenden Projektanträge verwendet. Über die endgültige Verteilung der Mittel entscheiden der Integrationsrat und der Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie.

Anlage/n:

- Anlage 1: Mittelaufstellung 2021

Mittelaufstellung 2021

Zur Durchführung von Maßnahmen zur Integration stehen im Haushalt 2021 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans zum PSP- Element „Integrationsmaßnahmen“ 138.000 Euro zur Verfügung.

I.	Laufende Projekte (Veranstaltungen/Netzwerkarbeit, Angebote für MigrantInnen...)		Geplant	Veränderung zum Vorjahr 2020	
1.	Abteilung Integration	Tag der Integration 2021	30.000,00 €		
2.	Abteilung Integration	Dialog der Religionen Veranstaltungen, PR, Publikationen	3.000,00 €		
3.	Komm.Int. Zentrum	SPRINT-Pool PÄZ: Verwaltungskostenpauschale und medizinische und rechtliche Übersetzungen	10.000,00 €	5.000,00 €	Summe
I.: Ansatz		43.000,00 €	43.000,00 €		43.000,00 €
II.	Sprachkurse		Geplant		
1.	Diakonie / WdK	6 x alttagsorientiert: 4 Goerdelerstr, 2 Räume der Fauna Stolberger Str.: je 4.300,- €	25.800,00 €		
2.					
3.					Summe
II.: Ansatz		39.000,00 €	25.800,00 €	-2.000,00 €	39.000,00 €
III.	Integration durch Sport		Geplant		
1.	AK Integration durch Sport	Städtischer Förderpreis 2021 "Integration durch Sport"	5.000,00 €		
2.					
III.: Ansatz		5.000,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €
IV.	Veranstaltungen von Migrantenorganisationen (pro MO i.d.R. 1 Veranstaltung im Jahr förderfähig; mit maximal 500,- € Förderung)		Geplant		
1.					
2.					
3.					Summe
IV.: Ansatz		8.000,00 €	0,00 €		8.000,00 €
V.	Integrationsrat		Geplant		
1.	Integrationsrat	Integrationspreis der Stadt Aachen 2021	4.500,00 €		
2.	Integrationsrat	anstehende Maßnahmen und Aktivitäten	3.000,00 €	-1.000,00 €	
V.: Ansatz		7.500,00 €	7.500,00 €		7.500,00 €
Ansätze I. bis V. Gesamt:		102.500,00 €	81.300,00 €		102.500,00 €
VI.	Projektanträge zur Integration (pro Projektantrag maximale Förderung jeweils 5.000,- €)		Geplant		
1.					
2.					
3.					Summe
VI.: Ansatz		35.500,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	35.500,00 €
Haushaltsansatz 2021					138.000,00 €